



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 05/2022 vom 31.05.2022

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste aus nah und fern,*

ich lade Sie auf das Herzlichste zum Pfingstfest 2022
in Königsberg ein.

Endlich können wir nach zwei Jahren wieder unser großes Traditionsfest feiern. Vom 3. bis zum 7. Juni freuen sich alle Königsberger, Sie als Gäste unserer Stadt begrüßen zu dürfen.

Erleben Sie unser traditionelles Pfingstfest mit seinen Attraktionen auf dem Bleichdamm. Unsere Festbetreiber und Schausteller haben wieder dafür gesorgt, dass echte Highlights an Fahrgeschäften und Buden für Spaß und Freude bei Jung und Alt garantieren.



Wir legen größten Wert darauf, dass das Königsberger Pfingstfest ein Familienvolksfest ist, das Eltern zusammen mit ihren Kindern besuchen können. Auch unser Festwirt Friedel Wagner hat für viel Stimmungsmusik im Festzelt und dem dazu gehörigen Biergarten gesorgt, sodass Sie einige gesellige, unterhaltsame und harmonische Stunden in Königsberg verbringen können. Für kulinarische Schmankerl, ist unser Städtchen ja bekannt.

Am Freitag Festauffakt mit Bieranstich und den „Blauen Zipfeln“. Am Samstag ist Familiennachmittag und am Abend spielt „Heimspiel“, später dann das große Brillantfeuerwerk. Am Sonntag findet als musikalischer Höhepunkt das Standkonzert um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz mit dem Spielmannszug Hofheim und der Blaskapelle Hofstetten statt. Am Montag geht es nach altem Brauch zum Frühschoppen der Schloßberggemeinde auf den Schloßberg. Am Dienstag ab 8.30 Uhr endet der offizielle und traditionelle Teil des Pfingstfestes mit dem historisch begründeten Festauszug der Bürgerwehr 1848 Königsberg auf dem Marktplatz und dem anschließendem Parademarsch auf dem Bleichdamm. Im Anschluss daran sowie für den Rest des Tages können Sie selbstverständlich das Königsberger Pfingstfest weiterhin auf unserem Festplatz oder in geselliger Bierzeltatmosphäre genießen.

Sicherlich ist auch für Sie das Richtige dabei - erleben Sie Pfingsten und das Pfingstfest in unserer Regiomontanusstadt Königsberg. Ich wünsche allen ein friedliches Fest, gutes Gelingen und allen Besuchern viel Spaß.

Claus Bittenbrunn
Erster Bürgermeister
Stadt Königsberg i.Bay.

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 21.06.2022**
ab 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spä-
testens Mittwoch, 15.06.2022, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag 28.06.2022**
ab 18:00 Uhr

im Großen Saal des Rathauses statt.

Militärübung

Übung der Bundeswehr im Bereich des
nördlichen Landkreis Haßberge
In der Zeit von **06.07.2022 bis einschließ-
lich 07.07.2022** hält die Bundeswehr eine
Übung ab, die sich im Landkreis Haßberge
und sehr wahrscheinlich in Ihren Gemar-
kungsgrenzen abspielen wird.
Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-
Fahrzeugen üben.
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von
den Einrichtungen der übenden Truppe
fernzuhalten.



Ausschreibung Verwaltungsangestellte(r) an der Regiomontanus-Grundschule Königsberg Tarifbeschäftigte/ Tarifbeschäftigter im Schulsekretariat

Wir suchen zum 5. September 2022 eine Bü-
rofachkraft (w/m/d) für das Sekretariat der
Regiomontanus-Grundschule Königsberg.
Die Stelle wird mit einem Arbeitszeitanteil
von 10,025 Wochenstunden unbefristet so-
wie mit zusätzlich 3,3417 Wochenstunden
bis zum 31.07.2023 befristet ausgeschrie-
ben.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätig-
keiten in einem Schulsekretariat, das heißt
u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsar-
beiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Perso-
nalangelegenheiten sowie die Pflege von di-
gitalen Schüler- und Lehrerdaten.

Ein sicherer Umgang mit den wichtigsten
MS Office-Anwendungen - speziell Word
und Excel - ist zwingend erforderlich. Ihre
Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur
Einarbeitung in die Schulverwaltungssoft-
ware ASV setzen wir ebenso voraus, wie ein
freundliches, hilfsbereites und sicheres Auf-
treten gegenüber den unterschiedlichen Ge-
sprächspartnern.

Urlaub kann nur während der Schulferien
eingebracht werden. Die Verteilung der wö-
chentlichen Arbeitszeit erfolgt in Absprache
mit der Schulleitung.

Eine Eingruppierung erfolgt nach Entgelt-
gruppe E5 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei an-
sonsten im Wesentlichen gleicher Eignung
bevorzugt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätes-
tens 20. Juni 2022 schriftlich an:
Regiomontanus-Grundschule Königsberg,
Alleestr. 1a,
97486 Königsberg i. Bay.

Ansprechpartner für Rückfragen ist die
Schulleitung:
Rektorin Elke Ankenbrand und
Stellv. Schulleiterin Melanie Ullrich

schulleitung@grundschule-koenigsberg.de
Tel. 09525 / 8481
Fax 09525 / 8358

Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Steuern zu Vor- drucken zur Grundsteuerreform

Das Bayerische Landesamt für Steuern teilt den
Kommunen mit, dass die Erklärungsunterlagen
für die Grundsteuer von den Finanzämtern an
die Kommunen verteilt werden sobald diese zur
Verfügung stehen.

Die Vordrucke können auch in den Servicezen-
tren der Finanzämter seit dem 18.05.2022 tele-
fonische beantragt werden.

Ebenso kann eine Bestellung der Unterlagen
über die Informations-Hotline unter der Telefon-
nummer 089 / 30 70 00 77 von

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 – 16:00
eingetragen werden.

**Bekanntmachung der Genehmigung
der 9. Änderung des Flächennut-
zungsplans
in der Fassung vom 22.03.2022**

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.03.2022 festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt Haßberge einzureichen.

Mit Bescheid vom **12.05.2022 AZ III2-610/1 – BV-Nr.: 20040/21** hat das Landratsamt Haßberge die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg i. Bay. erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königsberg während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14:00 – 16:00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem liegen die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, den Unterlagen bei.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche

für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Königsberg, 24.05.2022

Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses
zum vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik – Helling-
gen IV“ in der Fassung vom
22.03.2022**

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ in der Fassung vom 22.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen IV“ liegt mit Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königsberg während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Zudem liegen die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, den Unterlagen bei.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Königsberg, den 24.05.2022

Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“
in der Fassung vom
22.03.2022**

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ in der Fassung vom 22.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik – Junkersdorf I“ liegt mit Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Königsberg während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem liegen die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, den Unterlagen bei.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
- gemäß § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Königsberg, den 24.05.2022

Erster Bürgermeister

**Flurneuordnung und
Dorferneuerung Riedbach
Gemeinde Riedbach,
Landkreis Haßberge
Verwendungsnachweis der
Teilnehmergeinschaft Riedbach
Bekanntmachung**

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Riedbach hat am 19.05.2022 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vom 20.06.2022 mit 04.07.2022 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Königsberg i.Bay., 30.05.2022

Claus Bittenbrunn
1. Bürgermeister